

**Bekanntmachung**  
**über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2022**

Der Entwurf der **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022** der Stadt Borken mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW zur Einsichtnahme ab dem 12.11.2021 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Borken, Rathaus, Im Piepershagen 17, Foyer Geb. A, 46325 Borken, öffentlich aus.

Gleichzeitig ist die Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen auch auf der Internetseite der Stadt Borken unter <https://www.borken.de/rathauspolitik/haushalt> möglich.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner/innen oder Abgabepflichtige der Stadt Borken in der Zeit vom 12.11.2021 bis 29.11.2021 Einwendungen erheben.

Kontaktdaten:

Stadt Borken  
Fachbereich Finanzen und Controlling  
Martin Rottstegge  
Im Piepershagen 17  
46325 Borken  
E-Mail: [martin.rottstegge@borken.de](mailto:martin.rottstegge@borken.de)  
Telefon: 02861/939-143  
Fax: 02861-939-62-143

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Borken in öffentlicher Sitzung.

Borken, 05.11.2021

gez.

Mechtild Schulze Hessing  
Bürgermeisterin